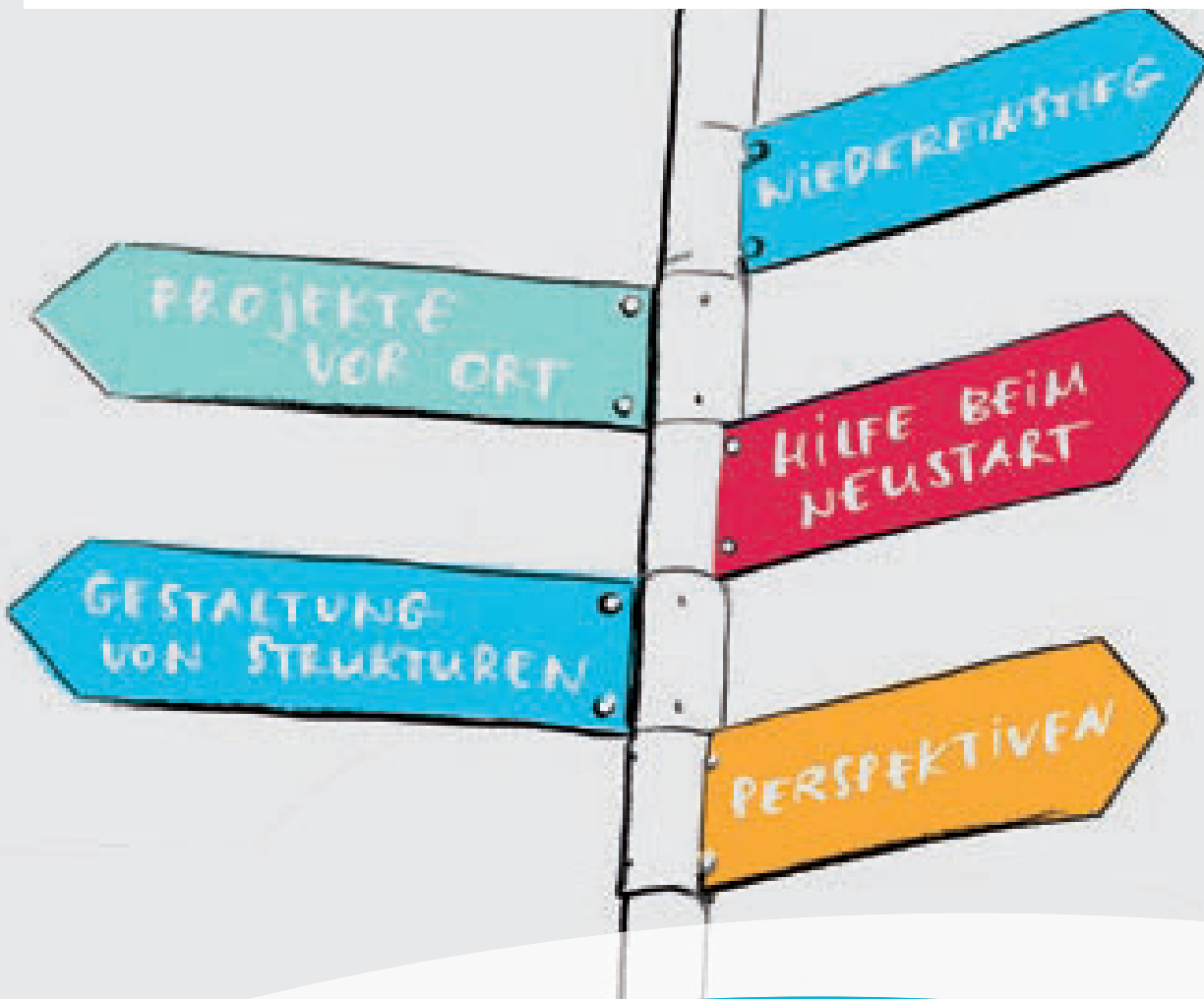




Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Europäischer Sozialfonds
für Deutschland



BÜRGERINFORMATION ZUM ABSCHLUSSBERICHT

Operationelles Programm des Bundes für den ESF 2014-2020



Europäische
Union

Zusammen. Zukunft. Gestalten.



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	1
Der ESF in Europa	1
Der ESF in Deutschland	1
Das ESF-Programm des Bundes	2
<i>Wer setzt den ESF um?</i>	<i>2</i>
<i>Was ist im ESF passiert?</i>	<i>3</i>
<i>Wer wurde mit dem ESF erreicht?</i>	<i>3</i>
Öffentlichkeitsarbeit	11

Vorbemerkung

Der Europäische Sozialfonds (ESF) wird in sogenannten Förderperioden von jeweils 7 Jahren umgesetzt. Die hier dargestellte Förderperiode umfasst die Zeit von 2014 bis 2020. Für diese Förderperioden wird im Voraus festgelegt, zu welchen Bedingungen Förderungen grundsätzlich möglich sein sollen. Um einen Überblick über die Ergebnisse der gesamten Förderung zu haben, wird zum Ende der Förderperiode ein Abschlussbericht erstellt. Dieser Bericht ist recht umfangreich und enthält viele Detailinformationen.

Um am ESF interessierten Personen, die jedoch nicht ganz so tief in die Fachmaterie einsteigen möchten, einen guten und schnellen Überblick geben zu können, wird ergänzend eine Bürgerinformation erstellt.

Beide Dokumente werden auf der Website für den [ESF](#) in Deutschland veröffentlicht. Dort finden Sie weitere Informationen zum ESF sowie zum ESF Plus der aktuellen Förderperiode 2021-2027. Hier können Sie auch den regelmäßig erscheinenden kostenlosen Newsletter abonnieren. Der ESF (Plus) ist auch über [Facebook](#) erreichbar.

Der ESF in Europa

Der ESF ist das wichtigste Instrument der Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union für Europa. Durch gezielte Förderungen sollen mit dem ESF die Lebens- und Arbeitsbedingungen verbessert werden. Gleichzeitig soll der Zugang zu Ausbildung, Beschäftigung und selbstständiger Erwerbstätigkeit überall in der Europäischen Union gefördert werden.

In der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 sollten die Strukturfonds dazu beitragen, die Ziele der Europa-2020-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU umzusetzen. Für den ESF waren insbesondere die Ziele im Bereich Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung relevant.

Durch die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen dieser Strategie sollten deutlich mehr Menschen

- einen Arbeitsplatz bekommen und ein existenzsicherndes Einkommen erzielen,
- eine Chance zu einem guten Schulabschluss erhalten,
- durch bessere Bildung und mehr Arbeitsplätze vor Armut geschützt werden,
- eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen und aufrechterhalten können, um Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen und sichern zu können und dadurch zu Wohlstand und Beschäftigung beitragen.

Zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie hatte die Europäische Kommission für die Jahre 2021-2023 zusätzliche Gelder in Höhe von 47,5 Mrd. € für alle Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt.

Der ESF in Deutschland

Die Umsetzung des ESF erfolgte in Deutschland auch in der Förderperiode von 2014 bis 2020 gemeinsam durch den Bund und die 16 Bundesländer. Bund und Länder erhielten insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Zusätzlich erhielt Deutschland für die Bewältigung der Pandemiefolgen knapp 2,3 Mrd. Euro. Damit standen für Deutschland insgesamt fast 9,8 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon waren dem Bundesprogramm rund 2,9 Mrd. Euro zugewiesen.

Auch wenn Bund und Länder ihre ESF-Förderungen unabhängig voneinander umsetzten, hatten sie sich für eine ineinandergreifende und ganzheitliche ESF-Förderung in Deutschland inhaltlich abgestimmt. Seit der frühen Planungsphase wurden öffentliche Konsultationen zu den zukünftigen ESF-Förderschwerpunkten des Bundes durchgeführt. Einschätzungen über notwendige Förderbedarfe, zu erreichende Zielgruppen und

sonstige Anregungen im Zusammenhang mit der ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2014 bis 2020 konnten eingereicht werden und wurden bei den weiteren inhaltlichen Planungen berücksichtigt.

Die ESF-Förderungen des Bundes waren grundsätzlich bundesweit zugänglich. Dabei wurden die ESF-Förderschwerpunkte über Förderrichtlinien, Antragsverfahren und Auswahlkriterien für die Antragsprüfung einheitlich geregelt. Die Länder konnten mit ihren ESF-Förderungen gezielt auf regionale Problemlagen eingehen. Dabei wurde stets darauf geachtet, dass sich zwischen den Förderangeboten des Bundes und der Länder keine Überschneidungen ergeben.

Trotz Coronapandemie: Sicherstellung einer erfolgreichen Programmumsetzung

Die Folgen der Corona-Pandemie waren auch bei der Programmumsetzung des ESF des Bundes spürbar. Sowohl die bewilligenden Stellen wie auch die Projektträger standen vor enormen Herausforderungen. Aufgrund der staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie konnten Kurse, Veranstaltungen, Beratungen etc. nicht wie geplant als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Die Umstellung auf digitale Formate wie z.B. Videokonferenzen war aber nicht immer oder teilweise nur eingeschränkt möglich.

Um den Projektträgern auch in dieser sehr angespannten Lage weiterhin eine geregelte und zielgerichtete Projektdurchführung zu ermöglichen, hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) Erleichterungen für Projektträger ermöglicht. Ziel war es hierbei, die Zahlungsfähigkeit der Zuwendungsempfänger sicherzustellen und eine hohe Flexibilität bei erforderlichen Projektanpassungen zu gewähren. Die erforderlichen Hilfen wurden bei Bedarf angepasst und die betroffenen Projektträger wurden zielgerichtet unterstützt. Zu den wesentlichen Anpassungen gehörten zum Beispiel neue Unterrichtsmethoden mit Videotechnik, Anpassung von Gruppengrößen, zeitliche Verschiebungen und oder Projektverlängerungen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Großteil der Projekte zu angepassten Rahmenbedingungen mit Umstellung auf zumeist digitale Formate fortgeführt werden konnte.

Das ESF-Programm des Bundes

Wer setzt den ESF um?

Der ESF des Bundes umfasste einschließlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Folgen der Coronapandemie insgesamt 32 Einzelprogramme. Koordiniert wurde das Programm vom **Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)**, das für den Informationsaustausch mit der Europäischen Kommission und die regelmäßige Prüfung der Programmumsetzung verantwortlich war. Gleichzeitig führte das BMAS 12 Einzelprogramme durch. Diese hatten insbesondere Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung sowie die Sicherung von Fachkräften und die Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen zum Ziel.

Zunehmend spielte auch vor dem Hintergrund des demografischen und digitalen Wandels der Dialogprozess **Arbeiten 4.0** zur Zukunft der Arbeitswelt eine immer stärkere Bedeutung zur Bewältigung und sozialen Gestaltung des Wandels.

Auch die weiteren an der ESF-Förderung beteiligten fünf Bundesressorts hatten einen Schwerpunkt auf bestimmte Themen und Zielgruppen:

- Das **Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)** zielte mit sechs Programmen in erster Linie auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab, um deren Wettbewerbs-, Leistungs- und Innovationsfähigkeit zu stärken und Strategien zur Bewältigung des demografischen, gesellschaftlichen und technologischen Wandels anzubieten. Weiterhin standen Programme zur Förderung und Unterstützung von Existenzgründungen im Mittelpunkt.

- Das **Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)** setzte mit fünf Programmen einen Fokus auf die Förderung der Bildung in Unternehmen und Kommunen, stärkte Weiterbildungsaktivitäten und unterstützte Forschung zur Zukunft der Bildung und Arbeit.
- Das **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)** bot sieben Programme an, bei denen die Unterstützung junger Menschen, Familien, Älterer und Frauen im Mittelpunkt stand.
- Das **Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)** setzte Schwerpunkte im Bereich der Stadtteilarbeit mit dem Programm BIWAQ (Bildung Wirtschaft Arbeit im Quartier).
- Das **Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)** setzte das ökologische Nachhaltigkeitsprogramm BBNE (Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung) um, in dem erstmals aus ESF-Mitteln des Bundes Maßnahmen im Bereich der Umweltbildung und der Qualifizierung für die Green Economy gefördert wurden. Angesichts der wachsenden Bedeutung der Energie- und Ressourceneffizienz sollte so ein Beitrag zum zusätzlichen Bedarf an qualifizierten Fachkräften geleistet werden.

Was ist im ESF passiert?

Im ersten Jahr der Förderperiode (2014) wurde das Operationellen Programms des Bundes von der Europäischen Kommission genehmigt. Mit diesem Programm wurden die Rahmenbedingungen für die ESF-Förderung festgelegt.

Im Jahr 2018 erfolgte aufgrund der positiven Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland eine strategische Anpassung des Programms mit geringen Mittelverschiebungen zwischen den Schwerpunkten der Förderung und entsprechende Anpassungen bei den Zielvorgaben.

Der ESF förderte auch die Erprobung und Ausweitung neuer Ansätze zur Lösung sozialer, beschäftigungs- und bildungspolitischer Aufgaben. Zwei Bundesprogramme konnten im Jahr 2018 bereits in die Regelförderung übernommen werden, das heißt, diese Programme haben sich über einen längeren Zeitraum so bewährt und/oder waren so erfolgreich, dass sie in ein dauerhaftes nationales Regelangebot überführt wurden.

Die letzten Projekte aus der Förderperiode 2014 bis 2020 liefen bis 2023. So konnte ein fließender Übergang bis zur Bewilligung der ersten Projekte der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 gewährleistet werden.

In der neuen siebenjährigen Förderperiode sollten durch den Einsatz von Geldern aus dem ESF, der jetzt ESF Plus heißt, insbesondere Armut bekämpft und besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen gefördert werden. Zudem sollten die Folgen des demografischen Wandels abgemildert und die Chancen der zunehmenden Digitalisierung für Beschäftigte und Unternehmen unterstützt werden.

Wer wurde mit dem ESF erreicht?

Der Bund wollte mit Hilfe des ESF vor allem einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs leisten sowie Maßnahmen im Bereich der sozialen Eingliederung und Armutsbekämpfung umsetzen. Mit Schwerpunkten bei der Förderung von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben sowie lebenslangem Lernen und Verbesserung des Bildungsniveaus sollten Wohlstand und Beschäftigung gestärkt werden.

Hauptzielgruppen waren einerseits benachteiligte Personen. Dazu gehörten insbesondere junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss oder Langzeitarbeitslose. Auch Erwerbstätige mit geringer Qualifikation oder geringen Einkommen, sowie Personen mit Migrationshintergrund, vor allem in schwierigen Lebenslagen

gehörten zur Zielgruppe. Für Frauen sowie Migrantinnen und Migranten wurden spezielle Fördermaßnahmen angeboten. Großes Engagement lag andererseits im Bereich der Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen, indem Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie Unternehmerinnen und Unternehmer im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Bestandssicherung und Nachhaltigkeit sowie Fachkräftesicherung unterstützt wurden. Hierdurch wurden vor allem Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen und gesichert.

Insgesamt sollten mit dem ESF-Programm des Bundes rund 700.000 Personen sowie 164.000 kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. Diese Ziele konnten deutlich übertroffen werden. Seit Beginn der Förderperiode 2014 wurden insgesamt

- fast **153.000 Projekte** bewilligt,
- rund **203.000 kleine und mittlere Unternehmen** unterstützt sowie
- **787.000 Personen** gefördert.

Die ESF-Förderung verteilte sich auf Themen und Zielgruppen wie folgt:

- ***Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte:*** Rund 178.000 KMU, 127.000 Erwerbstätige sowie rund 64.000 Migrantinnen und Migranten und fast 29.000 Arbeitslose wurden mit diesen Maßnahmen erreicht.
- ***Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung:*** In diesem Schwerpunkt wurden insbesondere Langzeitarbeitslose (130.000), Migrantinnen und Migranten (241.000) sowie benachteiligte junge Menschen unter 27 Jahre (133.000) gefördert.
- ***Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen:*** Für Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen wurden unter anderem 137.000 junge Menschen beim Berufseinstieg sowie 102.000 Personen mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von beruflichen Weiterbildungen.
- ***Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft:*** Zur Abmilderung der Pandemiefolgen konnten über 10.000 Unternehmen gefördert und fast 30.000 Arbeitsplätze gesichert werden.

Von den Geförderten

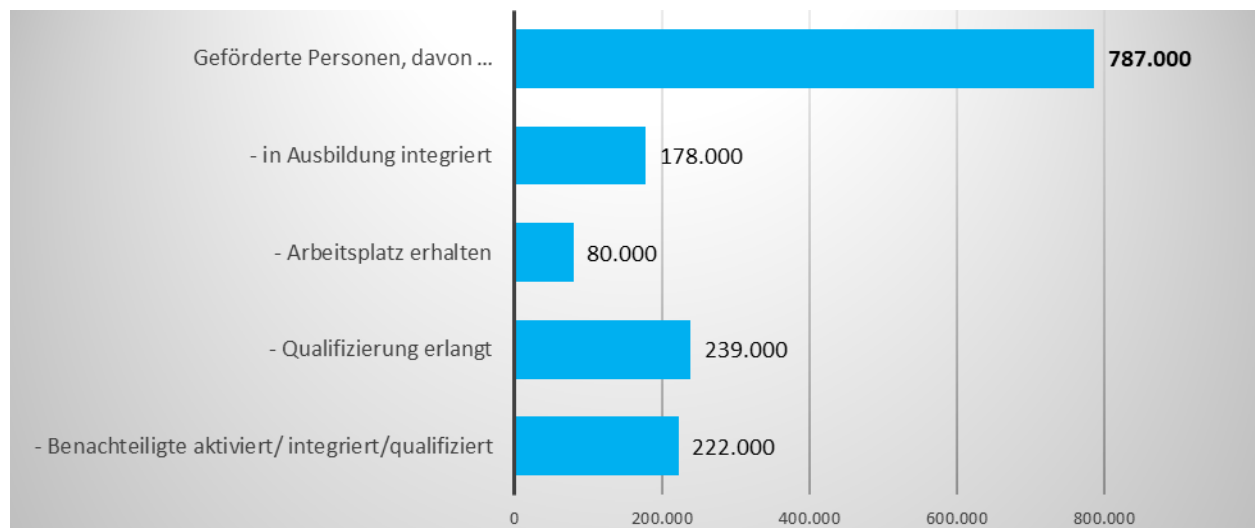
- war etwas mehr als die Hälfte weiblich,
- hatte jeder Zweite einen Migrationshintergrund,
- waren jeweils rd. ein Drittel erwerbstätig, nichterwerbstätig oder arbeitslos,
- hatten 45% einen geringen Bildungsstand (maximal Hauptschulabschluss),
- waren 40% jünger als 25 Jahre.

Ergebnisse

Nach Austritt aus den Maßnahmen

- hatten 178.000 Teilnehmende eine schulische oder berufliche Bildung begonnen,
- hatten rund 80.000 ESF-Geförderte einen Arbeitsplatz erhalten,
- erlangten 239.000 Personen eine Qualifizierung und
- waren rund 222.000 benachteiligte Personen auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische/berufliche Bildung, hatten eine Qualifizierung erlangt oder hatten einen Arbeitsplatz erhalten.

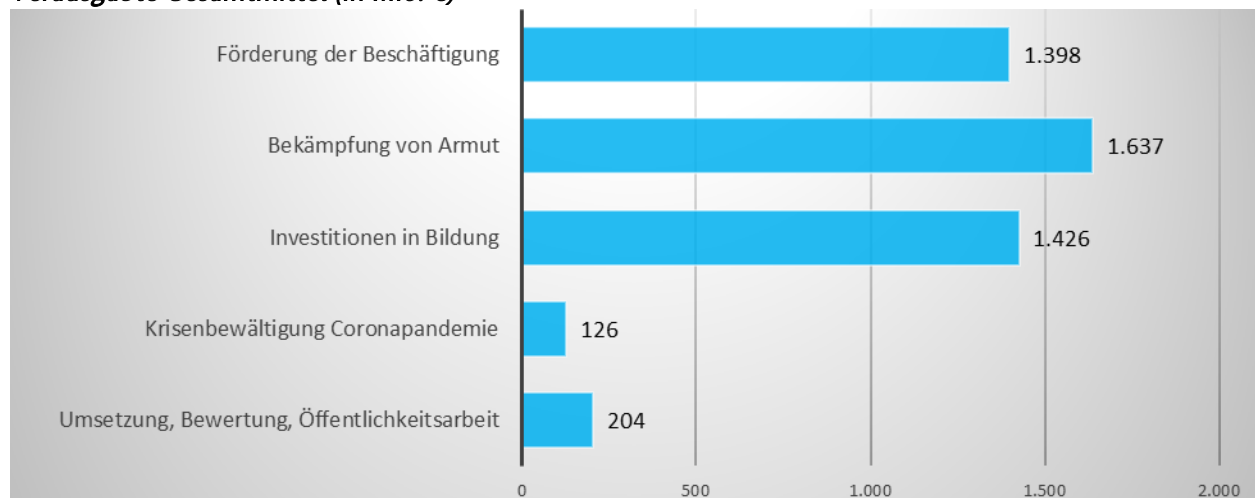
Ergebnisse der Förderung unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme



Finanzielle Umsetzung

Bis zum Ende der Förderperiode waren Gesamtausgaben, also Mittel von der Europäischen Union und die ergänzenden nationalen Gelder, in Höhe von 4,790 Mrd. Euro für konkrete Projekte angefallen. Verteilt auf die einzelnen Programmschwerpunkte zeigt sich folgendes Bild:

Verausgabte Gesamtmittel (in Mio. €)



Gender Budgeting

Mit dem sogenannten Gender Budgeting-Ansatz wurde im ESF-Bundesprogramm untersucht, wieviel der gesamten Fördergelder für Frauen und wieviel für Männer ausgegeben werden. Im vorherigen Kapitel wurde bereits berichtet, dass etwas mehr als die Hälfte der Teilnehmenden weiblich war. Dies bedeutet aber nicht, dass auch die Hälfte der Gesamtausgaben auf Frauen entfällt.

Die Auswertung der Daten nach Geschlechtern ergab, dass insgesamt **45,2 % der Gelder für Frauen und 54,8 % für Männer** verausgabt wurden. Hierzu trugen nur Projekte bei, die auch Teilnehmende fördern. Zur Berechnung des Gender Budgeting-Wertes konnten somit insgesamt 3,576 Mrd. Euro angerechnet werden. Das heißt, dass Gesamtmittel in Höhe von rund 1,617 Mrd. Euro für Frauen und 1,958 Mrd. Euro für Männer ausgegeben wurden. In den einzelnen Programmen schwankte der Gender Budgeting-Wert für Frauen zwischen 15 % und 100 %.

Der Unterschied zwischen dem Frauenanteil an den Maßnahmen (50,9 %) und dem Frauenanteil an den Ausgaben (45,2 %) war insbesondere darin begründet, dass männliche Teilnehmende häufiger an kostenintensiveren Fördermaßnahmen teilnahmen als weibliche.

Umsetzung in den einzelnen Förderschwerpunkten

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte: Die Anzahl der unterstützten kleinen und mittleren Unternehmen lag in diesem Förderschwerpunkt bei rund 178.000. Zusätzlich wurden 175.000 Teilnehmende gefördert.

- Ziel der *Förderung des unternehmerischen Know-hows* war es, die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen bzw. wiederherzustellen. Insgesamt wurden 89.000 KMU und 18.000 Teilnehmende beraten. Aufgrund der Themenvielfalt konnten sich die KMU Hilfestellungen zur Verbesserung unterschiedlicher Punkte geben lassen. Das Programm lieferte somit einen wichtigen Beitrag zur Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der KMU, sei es durch Beratung zu wirtschaftlichen oder gesellschaftlich wichtigen Themen.
- Das *EXIST-Programm* bestand aus zwei Förderrichtlinien: Zum einen wurde mit dem *EXIST-Forschungstransfer* die Entwicklung von herausragenden forschungsbasierten Gründungsvorhaben unterstützt. Zum anderen zielte das *EXIST-Gründungsstipendium* darauf ab, innovative Existenzgründungen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorzubereiten. Ziel des EXIST-Programms war es, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern und so die Anzahl und den Erfolg von innovativen, technologieorientierter und wissensbasierter Unternehmensgründungen zu steigern. Fazit: Das *EXIST-Gründungsstipendium* trug in der Förderperiode zu einer signifikanten Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Fähigkeiten und der Business Management Skills der Teams bei. Ebenso konnten die stärksten Entwicklungen innerhalb des *EXIST-Forschungstransfers* mit Blick auf die Planung der Unternehmensgründung und des Markteintritts sowie hinsichtlich der Finanzplanung beobachtet werden. Dadurch hat das EXIST-Programm so zur Entwicklung des nachhaltigen und dynamischen Innovationsökosystems in Deutschland beigetragen. Über den gesamten Förderzeitraum wurden in beiden Richtlinien 4.500 Personen E gefördert.
- *Der Mikromezzaninfonds (MMF)* erhöhte durch stille Beteiligungen das wirtschaftliche Eigenkapital von Existenzgründerinnen und -gründern sowie kleinen Unternehmen. Er unterstützte diese dadurch bei der nachhaltigen Finanzierung und bei Investitionen zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Insgesamt konnten über 1.800 Unternehmen finanziert werden. Ein dem *MMF* vergleichbares Finanzierungsinstrument für Mikrofinanzierungen im Mezzaninbereich gab es nicht. Der *MMF* war damit ein wichtiger Baustein bei der Unterstützung von kleinen Unternehmen und Existenzgründungen.
- *Stark im Beruf* förderte den Einstieg in eine existenzsichernde Beschäftigung von Müttern mit Migrationshintergrund und wollte relevante Arbeitsmarktakteure auf die Potenziale dieser Zielgruppe aufmerksam machen. Mehr als 18.000 Migrantinnen wurden durch dieses Programm unterstützt.
- *Perspektive Wiedereinstieg* unterstützte den Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung (Kindererziehung, Pflege von Angehörigen). Nahezu 10.000 Teilnehmerinnen konnten gefördert werden. Knapp 69 % von ihnen meldeten nach der Teilnahme einen Statuswechsel, d. h. sie hatten einen Arbeitsplatz, waren auf Arbeitssuche oder wurden für den Arbeitsmarkt aktiviert. Viele Bausteine des Programms wurden in die regulären Beratungsangebote und Förderinstrumente der Bundesagentur für Arbeit integriert.

- Im Fokus des Programms *Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten* standen sowohl die Förderung einer familienfreundlichen Personalpolitik in Unternehmen als auch eine unterstützende, familienfreundliche Infrastruktur vor Ort. Insgesamt 1.600 Projekte trugen zu diesen Zielen bei. Das Programm ging am 1. April 2018 in die Regelförderung über.
- Die *Sozialpartnerrichtlinie Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern* trug mit der Förderung von nachhaltigen Weiterbildungsstrukturen und betrieblicher Chancengleichheit zur Anpassung an den demografischen und technologischen Wandel bei. Insgesamt konnten 51.000 Personen und 3.100 Unternehmen erfolgreich dabei unterstützt werden, ihre Beschäftigten weiterzubilden, die qualifikationsgerechte und existenzsichernde Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen sowie bedarfsgerechte Personalentwicklungs- und Weiterbildungsstrukturen aufzubauen und damit die eigene Unternehmenskultur positiv und zukunftsfähig zu gestalten.
- Das Programm *rückenwind - Für die Beschäftigten und Unternehmen in der Sozialwirtschaft* trug durch integrierte und nachhaltige Personal- und Organisationsentwicklung in den Einrichtungen der Sozialwirtschaft zur Verbesserung der Demografiefestigkeit bei. *rückenwind* unterstützte mehr als 38.000 Beschäftigte und über 900 Unternehmen der gemeinnützigen Sozialwirtschaft dabei, die eigenen Strukturen und Kulturen an eine moderne Arbeitswelt anzupassen.
- *ESF-Qualifizierung im Kontext Anerkennungsgesetz (Förderprogramm IQ)* verhalf Personen mit Migrationshintergrund zu einer vollen Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikationen und einer bildungsadäquaten Erwerbstätigkeit. Insgesamt erhielten rd. 390.000 Personen eine Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung zur Nutzbarkeit mitgebrachter Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland. Rd. 52.400 Drittstaatsangehörige wurden in der Fairen Integration zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen beraten, die sich aus einem Beschäftigungsverhältnis ergaben (z.B. zu nicht gezahltem Lohn, Mindestlohn, nicht gewährter Urlaub etc.). 34.000 Personen erhielten eine längerfristige Qualifizierung. Insgesamt konnten rund 25.000 Teilnehmende die volle Gleichwertigkeit ihrer Abschlüsse erreichen bzw. die Voraussetzungen für eine Einmündung in den Arbeitsmarkt erfüllen. Es wurden 6.945 Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen zu den Potentialen von Zuwandern und Einstellungsmöglichkeiten beraten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Passungsprobleme am Arbeitsmarkt wird es zunehmend wichtiger, dass mitgebrachte Potentiale aus dem Ausland hier auf dem Arbeitsmarkt genutzt werden können.
- Durch die Beratungskräfte der *Passgenauen Besetzung* wurden kleine und mittlere Unternehmen bei der „passgenauen“ Besetzung von Ausbildungsplätzen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs gefördert. Bis 2023 wurden insgesamt fast 74.000 Unternehmen individuell beraten und bei der Besetzung ihrer freien Ausbildungsstellen unterstützt. Das novellierte Förderprogramm „Passgenaue Besetzung und Willkommenslotsen“ wird seit dem 01.01.2024 ohne ESF-Kofinanzierung fortgeführt.
- Das Förderprogramm *unternehmenswert:Mensch* unterstütze fast 10.000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Entwicklung zukunftsorientierter Personalstrategien. Im Fokus standen praxisnahe Lösungen in den Bereichen Personalführung, Chancengleichheit, Gesundheit und Kompetenz sowie die aktive Einbindung der Mitarbeitenden. Das Förderprogramm half KMU, Herausforderungen wie Fachkräftesicherung und Digitalisierung erfolgreich zu bewältigen.
- Das 2019 angelaufene Programm *Zukunftszentren* förderte ostdeutsche kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und deren Beschäftigte, die großen Veränderungsprozesse, die sich durch den digitalen und demografischen Wandel ergeben, zu bewältigen und vor allem sozial zu gestalten. Mit Ihrem Angebot konnten die Projekte insgesamt rund 1.400 Beschäftigte und (Solo-)Selbstständige erreichen. Ein neues Förderprogramm wird seit 2023 mit gesamtdeutschen Förderstrukturen im ESF Plus umgesetzt. Die bundesweit verfügbaren 14 Zukunftszentren informieren und vernetzen, beraten bedarfsgerecht und stellen innovative Qualifizierungsformate zur Verfügung, um KMU auch weiterhin mit individuellen Lösungen durch den Wandel zu begleiten.

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung: Von Projekten zur aktiven Inklusion und Bekämpfung der Armut profitierten bisher rund 353.000 Personen.

- Mit dem *Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit* soll die nachhaltige Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen unterstützt werden. Insgesamt wurden über 20.000 Langzeitarbeitslose gefördert und in den Arbeitsmarkt integriert.
- Im Programm *Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund* wurden fast 81.000 Teilnehmende gefördert. Durch Sprachunterricht, verbunden mit Qualifizierungselementen, sollte eine dauerhafte Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt erreicht werden. Das Programm war als „Pilotprojekt“ der berufsbezogenen Sprachförderung in Deutschland so erfolgreich, dass es zum 01.01.2018 in ein dauerhaftes nationales Regelangebot überführt wurde.
- Die *ESF-Integrationsrichtlinie Bund* hatte das Ziel, die nachhaltige Integration in Arbeit oder Ausbildung zu fördern. Auch sollte die (Wieder-)Aufnahme einer Schulbildung mit dem Ziel eines Abschlusses von Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt werden. Die Projekte wurden unter aktiver Beteiligung von Betrieben oder Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie von Jobcentern oder Agenturen für Arbeit durchgeführt. Es wurden rd. 130 Projektvorhaben in drei Handlungsschwerpunkten unterstützt. Insgesamt haben knapp 102.000 Personen an den Integrationsmaßnahmen teilgenommen. Mit dem Programm wurden hohe Integrationsquoten erreicht.
 - *Integration statt Ausgrenzung (IsA)* hatte als einen Schwerpunkt die Qualifizierung von arbeitslosen jungen Migrantinnen und Migranten. Eine Vielzahl der im Rahmen von *IsA* entwickelten Handlungsansätze wurden nach Auslaufen der ESF-Förderung im Rahmen des § 16 h SGB II (Förderung schwer erreichbarer junger Menschen) über die Jobcenter vor Ort und /oder mit Landes- und kommunalen Mitteln weiterentwickelt, weitergeführt und verstetigt.
 - *Integration durch Austausch (IdA)* förderte schwerpunktmäßig die transnationale Mobilität, in Form von Angeboten von Auslandsaufenthalten mit betrieblichen Auslandspraktika und der Aufnahme von Jugendlichen aus korrespondierenden IdA-ähnlichen Förderprogrammen aus mehreren europäischen Mitgliedstaaten/Regionen. IdA trug gemeinsam mit dem transnationalen Lernnetzwerk „Transnationale Mobilitätsmaßnahmen für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene“ zu der ALMA (Aim Learn Master Achieve) Initiative der Europäischen Kommission bei. Dies ist eine EU-Initiative zur aktiven Inklusion junger Menschen. Damit wurde von der Europäischen Kommission der IdA Ansatz für eine europaweite Förderung aufgegriffen. Das aktuelle Nachfolge-Programm "JUVENTUS: Mobilität stärken - für ein soziales Europa" der Förderperiode ESF Plus 2021-2027 baut auf IdA auf und wurde Teil der ALMA Initiative.
 - *Integration von Asylbewerber/-innen und Flüchtlingen (IvAF)*. Der erfolgreiche Netzwerkansatz in IvAF hatte sich bzgl. der Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe der Geflüchteten bewährt. Aus diesem Grund wurde dieser im Rahmen des nachfolgenden ESF Plus mit dem aktuellen Programm „WIR“ ausgebaut.
- JUGEND STÄRKEN im Quartier unterstützte die individuelle Förderung junger Menschen in benachteiligten Stadt- und Ortsteilen und damit die Stärkung dieser Quartiere. Hier konnten insgesamt rund 99.000 Personen unter 27 Jahre gefördert werden. Die programmumsetzenden Kommunen arbeiteten eng mit freien Trägern der Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen und leisteten damit einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich.

- Mit dem Programm *Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ*, das mit der Regierungsneubildung Ende 2021 zum Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen übergesiedelt war, wurden Städte und Gemeinden mit strukturschwachen, benachteiligten Quartieren darin unterstützt, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung mit städtebaulichen Investitionen zu verbinden. Rund 41.000 Menschen ab 27 Jahren wurden gefördert.
- *Akti(F) Aktiv für Familien und ihre Kinder*, ein Anfang 2020 gestartetes Modellprogramm des BMAS, zielte darauf ab, die Lebenssituation und gesellschaftliche Teilhabe für Familien, die von Ausgrenzung und Armut bedroht sind, zu verbessern. Die Maßnahmen richteten sich sowohl an Eltern als auch an deren Kinder. Sie sollten Unterstützung zur Aufnahme einer auskömmlichen Beschäftigung und zur Annahme von lokal und regional vorhandenen Hilfeangeboten, einschließlich Sozialleistungen erhalten. Insgesamt wurden über 10.000 Personen unterstützt. Darüber hinaus sollten die Modellvorhaben einen strukturellen Beitrag zur Verbesserung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit der beteiligten Akteure wie bspw. Jugendämter, Jobcenter, Agenturen für Arbeit, Familienkassen, Träger der Eingliederungshilfe vor Ort leisten. Im Rahmen der nur zweijährigen Laufzeit konnten in einigen Kommunen bereits Zusammenarbeitsformen nach Auslaufen der Projektförderung wie z.B. die Bereitstellung eines „one-stop-shops“, einer gemeinsamen Anlaufstelle, die Dienste aus mehreren Rechtskreisen bündelt, etablieren. Die im Rahmen des Modellprogramms gewonnenen Erkenntnisse der Evaluation wurden dazu genutzt, um erfolgreiche Ansätze in der neuen ESF Plus-Förderperiode 2021-2027 weiterzuentwickeln für das aktuelle Nachfolgeprogramm *Akti(F) Plus -Aktiv für Familien und ihre Kinder* mit dem Schwerpunkt der ganzheitlichen Beratung zur Verbesserung der sozialen Teilhabe sowie dem nachhaltigen Auf bzw. Ausbau von regionalen Kooperationsstrukturen.
- *Stärkung der Teilhabe Älterer – Wege aus der Einsamkeit und sozialen Isolation* zielte darauf ab, die soziale Teilhabe älterer Menschen ab 60 Jahren zu stärken und damit Einsamkeit und sozialer Isolation entgegenzuwirken. Es wurden 29 Projekte gefördert. Mit diesem ESF-Bundesmodellprogramm wurden erstmals auch mit EU-Fördermitteln Maßnahmen zur Vermeidung und Linderung von Einsamkeit und sozialer Isolation für Ältere gefördert. Mehr als 5.000 Teilnehmende konnten in der zweijährigen Laufzeit erreicht werden. Gerade vor dem Hintergrund der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen in Bezug auf die Umsetzung von Angeboten, Veranstaltungen und Interaktionen war das Programm sehr erfolgreich.

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen: In diesem Schwerpunkt wurden insgesamt rund 259.000 Personen gefördert und mehr als 24.000 KMU unterstützt.

- Über die *Berufseinstiegsbegleitung* konnten 137.000 junge Menschen an Haupt- und Förderschulen individuell beim Übergang von der Schule ins Berufsleben unterstützt werden. Ziel dieser Maßnahme war die Eingliederung in eine Berufsausbildung.
- Im Programm *Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen* wurden rund 9.400 Fachkräfte aus dem Arbeitsfeld der Familienbildung und frühkindlichen Erziehung zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter qualifiziert, damit Familien in Bildungs- und Erziehungsfragen fachlich kompetent unterstützt werden konnten. Sie waren vor Ort in Kitas und Einrichtungen der Familienbildung aktiv. Sie hörten zu, bauten Brücken und halfen Familien mit aufsuchenden Angeboten dort, wo Unterstützung bei Erziehungs- und Bildungsübergangsthemen gebraucht wurde.
- Ziel des Modellprogramms *Quereinstieg - Männer und Frauen in Kitas* war es, Berufswechselrinnen und Berufswechsler eine erwachsenengerechte berufsbegleitende Ausbildungsmöglichkeit zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin oder Erzieher mit einer Absicherung des Lebensunterhaltes zu ermöglichen. Fast 700 Personen hatten eine Ausbildung begonnen, 521 erreichten ihr Ziel, Erzieherin oder Erzieher zu werden. Das Programm führte in den beteiligten Bundesländern zu Veränderungen

in den Ausbildungsstrukturen für Erzieherinnen und Erzieher – hin zu mehr vergüteten Ausbildungsformaten, erwachsenengerechten Lernbedingungen und einer besseren Verknüpfung der Ausbildungsorte Schule und Kita.

- Mit der *Bildungsprämie* wurde ein Ausgleich für die Benachteiligungen beim Weiterbildungszugang für Personen mit geringem Einkommen angestrebt. In der ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde fast 102.000 Personen aus dieser Bevölkerungsgruppe eine Weiterbildungsteilnahme ermöglicht.
- Im Programm *Zukunft der Arbeit* erforschten rund 450 Einrichtungen aus Wissenschaft und Wirtschaft, darunter rd. 200 KMU, wie die Arbeit nachhaltig gestaltet werden kann, um den Bedingungen von Strukturwandel und zunehmender Technisierung in einem globalen Umfeld gerecht zu werden. Durch die enge Einbeziehung von Mitarbeitenden aller Hierarchieebenen wurden praxistaugliche Ergebnisse erzielt, die mit Unterstützung von Sozial- und Transferpartnern in eine Vielzahl von Unternehmen und Einrichtungen übertragen werden konnten.

Übergeordnetes Ziel des Programms *Bildung integriert* war es, durch die Etablierung von kommunalen Steuerungs- und Vernetzungsstrukturen sowie einem Datenmonitoring, lokale Verantwortungsgemeinschaften von Bildungsakteuren und die Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten entlang des lebensbegleitenden Lernens zu fördern. Mit den Fördervorhaben in etwa 130 Kreisen und kreisfreien Städten wurde aufgezeigt, dass ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement die lokale Bildungslandschaft nachhaltig verändern und Bildungsinnovationen ermöglichen kann.

- Das Programm *Digitale Medien in der beruflichen Bildung* hatte das Ziel, durch die Förderung von Modellprojekten strukturelle Veränderungen in der beruflichen Bildung anzustoßen. Die Weiterentwicklung und der passgenaue Einsatz digitaler Medien führten zu einer Qualitätssicherung und -verbesserung in der Berufsausbildung. Durch die enge Einbindung von rund 3.000 KMU in die Erprobung und durch die Zusammenarbeit mit Verbänden und dem Bundesinstitut für Berufsbildung wurde ein wichtiger Beitrag zum digitalen Wandel in der beruflichen Bildung geleistet.
- Im Programm *JOBSTARTER plus* wurden Konzepte im Bereich der Ausbildung gefördert, die es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen sollen, Fachkräfte zu gewinnen und sich neue Zielgruppen zu erschließen. Es wurden durch die Projekte über 21.000 KMU unterstützt.
- Mit dem Programm *Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonenden Handeln im Beruf (BBNE)* wurde erstmals explizit der Klima- und Ressourcenschutz durch den ESF gefördert. Durch die Verknüpfung der beruflichen Bildung mit Prinzipien der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) leistete das Programm einen innovativen Beitrag zur zukunftsweisenden Aus- und Weiterbildung und damit zu einer umweltschonenden Wirtschaftsweise. Über das Handlungsfeld „jeder job ist grün (jjig)“ wurden junge Menschen in der Phase der Berufsorientierung adressiert. Mit dem Format der Workcamps wurde zu einem „Greening“ der Berufe beigetragen, um praxisbezogenes Wissen über Nachhaltigkeit im Beruf zu vermitteln. Das Handlungsfeld „gewerkeübergreifende Qualifizierung in der energetischen Gebäudesanierung (gwüq)“ hatte insbesondere Auszubildende und Ausbildungspersonal im Handwerk als Zielgruppe. Im Fokus stand das Schnittstellenmanagement, um das Haus als System zur erfassen. Mit dem Programm wurden ca. 10.000 junge Menschen erreicht. Im Ergebnis sind verschiedene Informations- und Bildungsmaterialien entstanden, die Berufliche Bildung mit dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit verknüpfen.

Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft:

Zu diesem Förderschwerpunkt, der erst 2021 gestartet ist, trugen vier Programme bei, in denen über 10.000 kleine und mittlere Unternehmen unterstützt und rund 30.000 Arbeitsplätze gesichert wurden.

- *Mikromezzanifonds und Mikrokreditfonds*: Ziel dieser Programme war es, die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen abzusichern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen, um coronabedingte Insolvenzen zu verhindern.
- Erweiterung *unternehmensWert:Mensch*: Kleine und mittlere Unternehmen sollten dabei unterstützt werden, ein aktives Krisenmanagement zu etablieren sowie Frauen stärker beim digitalen Wandel in den Unternehmen einzubinden.
- Mit dem Förderprogramm *REACT with impact* wurden gemeinwohlorientierte Unternehmen und Social Startups beraten und unterstützt. Durch die Unterstützung sollten Unternehmen, die soziale und ökologische Aspekte in den Vordergrund stellten, in ihrer Gesamtheit gestärkt und auch sichtbar werden. In den Vorhaben der Module A und B konzentrierte sich die Förderung auf Prozessbegleitung und Implementierungsleistungen durch Beratungsunternehmen. Die Maßnahmen im Modul C zielten schwerpunktmäßig auf die Professionalisierung, Stärkung und Vernetzung von gemeinwohlorientierten KMU, Gründern und Gründerinnen. Konkret umfassten die Maßnahmen Beratungen und Unterstützungsleistungen in den Bereichen Existenzgründung, Unternehmensführung, Vermarktung, Digitalisierung, Wirkungsmessung und Finanzierung sowie weiteren Bereichen. Die Förderung endete am 31.12.2023 und war die Grundlage für das Förderprogramm *Nachhaltig wirken*, das in der ESF PLUS Förderperiode 2021-2027 durchgeführt wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Für die Gesamtkommunikation des ESF auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zuständig. Es informiert die Bürgerinnen und Bürger über den ESF, seine Ziele und die konkrete Umsetzung und zeigt so, wie die Menschen in Deutschland von der Europäischen Union profitieren können. Leitmotiv ist: Der ESF ist das soziale Gesicht Europas. Eine weitere Zielgruppe der Öffentlichkeitsarbeit ist das Fachpublikum, das im ESF aktiv ist.

Die ESF-Öffentlichkeitsarbeit stand auf mehreren Pfeilern: Dem zentralen [Internetauftritt des Bundes-ESF](#), dem ESF-Newsletter, verschiedenen Social Media-Kanälen sowie eigenständigen Publikationen. Pro Jahr wurden ein bis zwei eigene öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen des BMAS durchgeführt.

Presseaufakt

Die ESF-Förderperiode 2014-2020 wurde am 26. Januar 2015 mit einer Pressekonferenz von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles, und der EU-Kommissarin für Beschäftigung, soziale Angelegenheiten, Qualifikationen und Mobilität der Arbeitnehmer, Marianne Thyssen, in Berlin vorgestellt.

ESF Tour

Am 14. Juni 2016 eröffnete Bundesministerin Andrea Nahles die neu konzeptionierte „ESF Tour“. Bis 2019 machte die ESF-Tour insgesamt achtmal Station in unterschiedlichen Regionen Deutschlands. Um möglichst viele Bürger*innen zu erreichen, dockten sich die Stopps über ganz Deutschland verteilt an größere, teilweise mehrtägige Veranstaltungen an (z.B. an eine Landesgartenschau oder an Bürgerfeste). Ein wesentliches Merkmal bestand darin, dass der ESF des Bundes und der jeweilige Landes-ESF gemeinsam auftraten. Hauptziel der ESF-Tour war es, durch die Einbeziehung regional tätiger Projekte den Bürger*innen die positiven Effekte des ESF niedrigschwellig zu veranschaulichen. Mit den acht Tour-Stopps wurden mehr als 30.000 Menschen erreicht.

Schülersausstellung

Im Sommer 2019 startete die interaktive Schüler*innen-Erlebniswelt [Werd' EuropaMeister* – mit dem ESF als Coach!](#). Ziel war es, Schüler*innen der Klassen 8 und 9 an Gesamt-, Sekundar-, Real- und Hauptschulen über Europa und den ESF zu informieren. Sie konnten sich im Rahmen der Ausstellung mit ihren

Zukunftswünschen auseinandersetzen sowie ihre Stärken und Interessen entdecken, um daraus Handlungsoptionen für ihre individuellen Herausforderungen zu entwickeln. Weitere wichtige Zielgruppen der Erlebniswelt waren das Lehrpersonal und die Eltern der Jugendlichen.

Internet

Im März 2015 startete das neue Internetportal des [ESF](#). Seitdem hat es sich zum zentralen Informationsportal des ESF (Plus) des Bundes entwickelt. Hier werden aktuelle und grundlegende Informationen zum ESF Plus, den einzelnen ESF Plus-Programmen des Bundes und Verweise auf die ESF Plus-Förderung der Länder veröffentlicht. Der Internetauftritt stellt auch die Rechtsgrundlagen zur Umsetzung des ESF Plus dar und informiert über die Förderaufrufe und Veranstaltungen der einzelnen Programme. Aktuell hat das Portal im Schnitt rund 20.000 Besucher*innen pro Monat.

Newsletter

Als praxisbezogene Fachinformation wurde der ESF-Newsletter 2014 eingeführt. Er präsentiert die konkrete Arbeit in den ESF (Plus)-Projekten und erscheint regelmäßig alle sechs bis acht Wochen. Die Zahl der Abonnent*innen hat sich von 2.500 zu Beginn der Förderperiode auf rd. 9.400 (Stand Juni 2024) erhöht.

Social Media

Ende 2016 wurde der [Facebook-Auftritt](#) des ESF reaktiviert. Aktuell hat der Kanal 46.532 „Follower“ (Stand: Juni 2024). Seit April 2018 nutzt der ESF (Plus) Instagram als weiteren Social-Media-Kanal, im Juni 2024 folgten 1.642 Personen dem ESF auf dieser Plattform. Auf LinkedIn ist der ESF seit März 2020 aktiv; im Juni 2024 hatte der ESF-Kanal 1.004 Follower.

Publikationen

Von zentraler Bedeutung für die gesamte Förderperiode war die umfassende Publikation „ESF-Programmbroschüre“. Sie beinhaltete alle relevanten Informationen rund um den ESF in Deutschland in der Förderperiode 2014-2020 mit einer eigenen Bildsprache in Form von Illustrationen. Diese wurde auch bei den weiteren Publikationen (Plakate, Postkarten etc.) eingesetzt, um einen Wiedererkennungseffekt zu erreichen. Zum 60sten Geburtstag des Europäischen Sozialfonds wurde 2018 eine zweisprachige Broschüre herausgegeben, die über den ESF seit Entstehung (1957) bis 2017 informierte.

Toolbox

Zur Unterstützung der Projekte bei der korrekten Umsetzung ihrer Publizitätspflichten und ihrer Öffentlichkeitsarbeit wurde die „Toolbox ESF-Öffentlichkeitsarbeit“ entwickelt. Sie bestand aus unterschiedlichen Vorlagen für Flyer, Broschüren und weitere Formate der Öffentlichkeitsarbeit in einem einheitlichen Erscheinungsbild, um den Wiedererkennungswert des ESF zu gewährleisten.

Seminare

Beginnend im Sommer 2017, wurden bis Ende 2020 insgesamt 14 Presseseminare durchgeführt. In 2019 wurden vier Videoseminare in Präsenz durchgeführt, wegen Corona in 2020 jedoch abgesetzt. Aufgrund der großen Nachfrage wurde eine Online-Variante des Seminars entwickelt und ab 2021 durchgeführt.

Impressum

Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Referat EF 1 - Europäischer Sozialfonds -

Verwaltungsbehörde,

Digitale Transformation

Rochusstr. 1

53123 Bonn

E-Mail: VIGruEF1@bmas.bund.de

Website: www.esf.de

Social Media: [Facebook](#), [YouTube](#), [Instagram](#) und [LinkedIn](#)

Stand: März 2025

Titelbild: Ini Neumann

Sie haben Fragen rund um den Europäischen Sozialfonds für Deutschland?

Kontaktieren Sie uns einfach über das ESF-Bürgertelefon unter der Durchwahl 030 221 911 007.

Es steht Ihnen auch das [Gebärdentelefon zur Verfügung](#).

Das Bürgertelefon ist montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr für Sie erreichbar.

Es wird im Auftrag des [Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#) betrieben.